

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der Aviären Influenza (Geflügelpest)

Aufgrund des Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 der Verordnung (EU) 2016/429 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBI. I S. 1665, 2664) in der zurzeit gültigen Fassung, ergeht für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg folgende

Allgemeinverfügung

1. Aufhebung der allgemeinen Aufstellungspflicht für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Die aufgrund meiner Allgemeinverfügung vom 31. Oktober 2025 angeordnete allgemeine Aufstellungspflicht für die Geflügelhaltungen im Kreisgebiet des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, die am 02. November 2025 in Kraft getreten ist, wird aufgehoben.

2. Aufhebung des Verbots der Durchführung und des Verbringens zu Veranstaltungen

Das mit Allgemeinverfügung angeordnete Verbot der Durchführung von Börsen, Märkten und anderen Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel sowie das Verbot des Verbringens zu vorgenannten Veranstaltungen wird aufgehoben.

3. Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Bad Hersfeld, 05. Dezember 2025

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Der Landrat

Torsten Warnecke